

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.09.2016

Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2016

öffentlich

Sitzungsvorlage 122/2016**Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes mit Beteiligung der Bürger**Sachverhalt:

Die Erarbeitung eines Leitfadens zur Gemeindeentwicklung gemeinsam mit der Bürgerschaft ist für Nordheim bisher eine einmalige Angelegenheit, und zwar eine erfolgreiche. Der Bericht des Beteiligungsprozesses „Natürlich Nordheim“ aus dem Jahre 2000 liegt dem Gemeinderat vor. Zwar gab es verschiedentlich Anläufe für eine Neuauflage, bisher jedoch ohne konkreten Beschluss.

In den zurückliegenden Klausurveranstaltungen des Gemeinderates wurde stets auch ein Konzept als Grundlage für zielgerichtete Arbeit angesprochen. Und laut der beim „Workshop Demografie“ Anfang 2016 erarbeiteten Agenda steht als nächster Schritt die Bürgerbeteiligung als Projekt/Prozess an.

Dies passt zusammen, denn bei einem Gemeindeentwicklungskonzept geht es nicht nur um den bekannten „roten Faden“ für die Arbeit von Verwaltung und Gemeinderat. Die Einbeziehung der Bürgerschaft, die für Identifikation und Unterstützung wichtig bis unverzichtbar ist, kann heute als Standard angesehen werden. Manche Förderprogramme setzen gar voraus, dass ein Entwicklungskonzept vorhanden ist.

Nicht ohne Grund haben praktisch alle unsere Nachbarn solche Konzepte bereits entwickelt bzw. sind derzeit dabei. Alle (mit Ausnahme von Heilbronn) und nahezu das gesamte Zabergäu haben mit der *Reschl Stadtentwicklung* zusammengearbeitet.

Angesichts dessen hat die Verwaltung Herrn Reschl um die Darstellung eines möglichen Ablaufes und um ein Angebot gebeten. Dieses ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Vertreter der *Reschl Stadtentwicklung* werden in der Gemeinderatssitzung anwesend sein, um sich und ihre vorgeschlagene Vorgehensweise vorzustellen und Fragen zu beantworten.

Beschlussvorschlag:

Die *Reschl Stadtentwicklung* wird auf der Grundlage Ihres Angebotes vom 26.8.2016 mit der Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes Nordheim 2030 beauftragt.

vs



NORDHEIM 2030

Gemeindeentwicklungskonzept

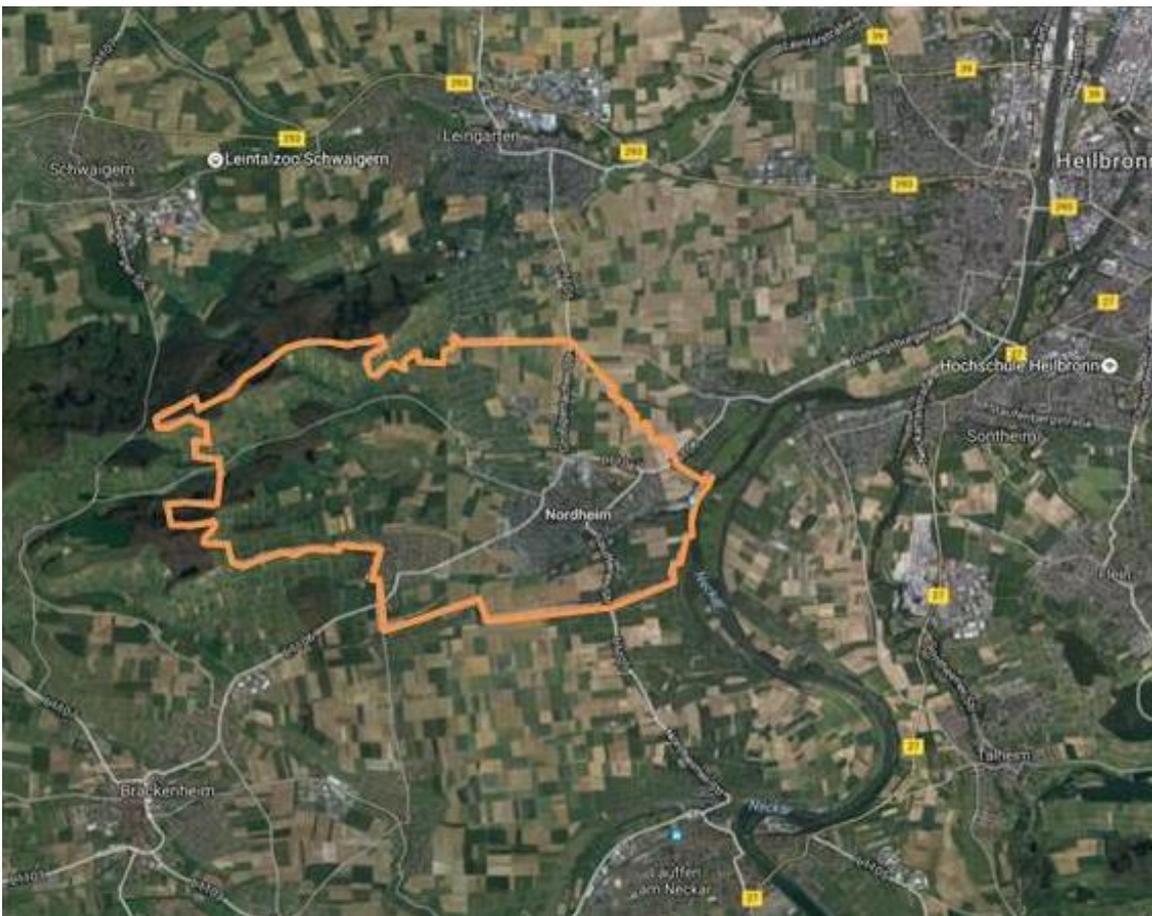
Angebot vom 26.08.2016

INHALT

1	AUSGANGSLAGE UND AUFGABENSTELLUNG.....	3
2	METHODIK	10
3	LEISTUNGSBILD.....	12
4	HONORAR	18
5	BEARBEITUNG UND BEARBEITUNGSZEITRAUM.....	19
6	BÜROPROFIL UND AUSGEWÄHLTE REFERENZEN.....	20

1 AUSGANGSLAGE UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Nordheim, bestehend aus den zwei siedlungsstrukturell kompakten Ortsteilen Nordheim und Nordhausen, befindet sich in etwa neun Kilometer Entfernung westlich von Heilbronn, eingebettet zwischen dem Neckartal und den südöstlichen Ausläufern des Heuchelbergs. Sie ist dem Landkreis Heilbronn und damit der Region Heilbronn-Franken zugehörig. Der Regionalplan weist der Gemeinde keine zentrale Orte Funktion zu.



Luftbildaufnahme Gemeinde Nordheim; Quelle: Google Maps

Die Gemeinde ist durch eine breite Ausstattung an Infrastruktureinrichtungen gekennzeichnet. Sie verfügt über Kindergärten, Schulen, Jugendhaus, Freibad, Bücherei und mehrere Sporthallen und Sportplätze. Die räumliche Lage zwischen Äckern, Wiesen und Weinbergen bietet eine hohe Naherholungsqualität und ein Tourismuspotential. Verkehrlich angebunden ist die Gemeinde über die Landesstraße L1106 und die Bundesstraße B27 an die Autobahn A6, welche in 15 Minuten Fahrzeit erreicht werden

|||| ■ ■ = = Reschl
 |||| ■ ■ = = Stadtentwicklung

kann. Darüber hinaus verfügt Nordheim über einen Bahnanschluss (Stuttgart-Heilbronn-Würzburg), welcher sich im Osten des Gemeindegebietes befindet.

Die Gemeinde Nordheim beabsichtigt einen integrierten Entwicklungsprozess für die nächsten Jahre zu initiieren. Ziel dieses Prozesses ist die Erarbeitung eines Konzeptes, welches die Gemeinde – mit ihren spezifischen Rahmenbedingungen – in ihren zentralen Handlungsfeldern strategisch ausrichtet und für die sich abzeichnenden kommunalen Herausforderungen in der Region positioniert.

Dabei soll der Entwicklungsprozess in ein konkretes und umsetzungsbezogenes Handlungsprogramm münden, das für die Bürgerschaft, den Gemeinderat und die kommunale Verwaltung als Grundlage für das kommunale Handeln dient. Dieses Handlungsprogramm, bezeichnet als „Gemeindeentwicklungskonzept I NORDHEIM 2030“, umfasst alle Lebensbereiche der Gemeinde, vom Wohnen und Arbeiten bis hin zu den Bereichen Ökologie, Kultur, Soziales und Mobilität.

Das „Gemeindeentwicklungskonzept I NORDHEIM 2030“ hat darüber hinaus drei konkrete Aufgaben zu erfüllen:

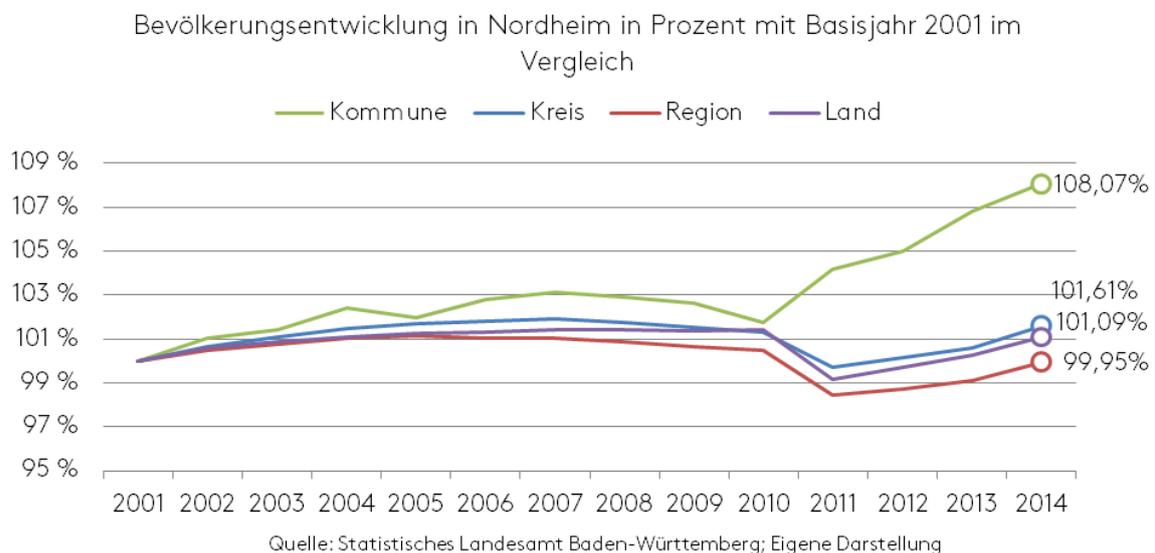
- Zum ersten müssen im Rahmen einer Bestandserhebung und Analyse strukturbezogene sowie flächenbezogene Daten erhoben, analysiert und die zukünftigen Bedarfe errechnet und nachgewiesen werden. Dabei werden vorhandene Fachplanungen integriert. Die Herausforderungen des demografischen Wandels nehmen im gesamten Prozess eine zentrale Rolle ein.
- Der Prozess soll in einem Dialogverfahren gemeinsam mit der Bürgerschaft gestaltet werden. Dabei ist es wichtig alle relevanten Gruppen im Prozess zu beteiligen. Der Prozess soll dazu dienen, mit allen beteiligten Akteuren eine qualitative Diskussion zu führen. Die erkenntnisleitende Frage lautet: Sind wir für die wichtigen Zukunftsfragen richtig aufgestellt? Zum Beispiel in den Bereichen Wohnbau- und Gewerbeentwicklung oder bei der öffentlichen und privaten Infrastruktur. Solche Fragestellungen sind nicht nur quantitativ zu betrachten, sondern es rücken Fragen der Qualität in den Mittelpunkt.
- Im weiteren Verlauf des Prozesses soll das „Gemeindeentwicklungskonzept I NORDHEIM 2030“ auch als Grundlage für die Aufnahme in Förderprojekte dienen. Voraussetzungen dafür sind neben der Beteiligung aller relevanten Gruppen und der Formulierung einer Strategie zum Umgang mit dem demografischen Wandel auch die Beachtung ökologischer Erfordernisse sowie Maßnahmen zur flächensparenden Siedlungsentwicklung.

Das „Gemeindeentwicklungskonzept I NORDHEIM 2030“ verfolgt einen ganzheitlichen methodischen Ansatz, der neben städtebaulichen Themen alle Aspekte der Gemeindeentwicklung beleuchtet. Dazu gehören

- der demographische Wandel,
- der Strukturwandel der Wirtschaft,
- die kommunalen Finanzen,
- die qualitativen, stadträumlichen und freiraumstrukturellen Aspekte,
- und die ökologischen Herausforderungen, die alle kommunalen Handlungsfelder tangieren.

DEMOGRAFISCHER WANDEL

Der Geburtenrückgang und die zunehmende Alterung der Gesellschaft sind bereits heute spürbar. Selbst unter Berücksichtigung positiver Wanderungssalden und mittelfristig leicht ansteigender Geburtenraten ergeben sich erhebliche Veränderungen in der Altersstruktur mit entsprechenden Konsequenzen für die kommunale Infrastruktur.

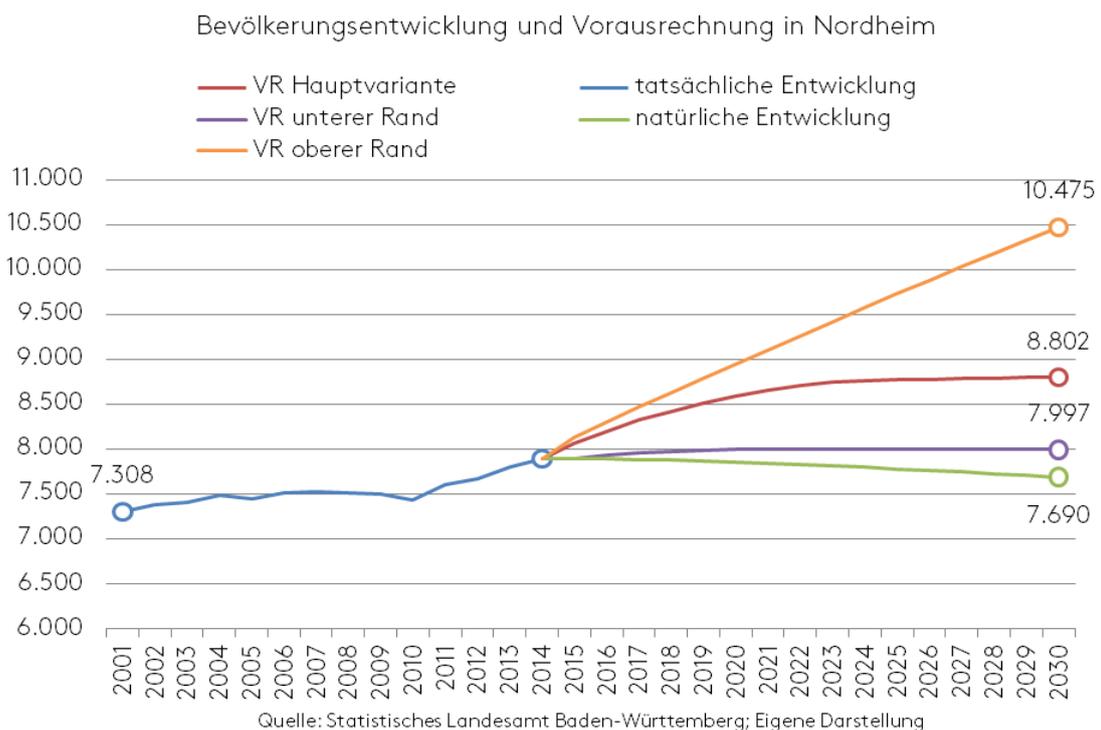


Im Vergleich zum Landkreis Heilbronn, der Region Heilbronn-Franken und des Landes Baden-Württemberg ist die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Nordheim seit 2010 etwas dynamischer verlaufen. Dies liegt allerdings hauptsächlich auch an einem statistischen Effekt. Mit der Datenbankbereinigung nach dem Zensus 2011 war Nord-

heim in der besonderen Situation mehr Einwohner verzeichnen zu können, wohingegen die meisten anderen Städte und Gemeinden eine negative Abweichung zu verzeichnen hatten. Trotz dieser statistischen Bereinigung lässt sich auf Grund der Entwicklung und der positiven Geburtenrate in Nordheim feststellen, dass die Ausgangsbedingungen vergleichsweise positiv sind.

Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung und -vorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg belegt dieses ebenfalls.

Die Tatsache, dass mit dem oberen Rand der Entwicklung ein aus unserer Sicht unverhältnismäßig hohes Wachstum errechnet wird, steht hier weniger im Mittelpunkt der Analyse. Vielmehr die Tatsache, dass es überhaupt einen kommunalen und politischen Handlungsspielraum in der Entwicklung Nordheims gibt, ist hier besonders hervorzuheben. Aber auch aus einer stabilen Entwicklung ergeben sich enorme Veränderungen in der Altersstruktur.



Die Zusammensetzung der Bevölkerung in der Gemeinde Nordheim wird dadurch geprägt sein, dass sich die jüngeren Altersgruppen durch den Zuzug durch Familiengründer leicht erhöhen werden. Jedoch werden der Anteil der Altersgruppe 60-85 Jahre um 41 Prozent und der der Hochbetagten (über 85-Jährigen) um 71 Prozent zunehmen.

Im Zuge des „Gemeindeentwicklungskonzept I NORDHEIM 2030“ werden differenzierte Szenarien der Bevölkerungsentwicklung erarbeitet, um aufzuzeigen, in welche Richtung die künftige Entwicklung der Gemeinde gehen kann und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

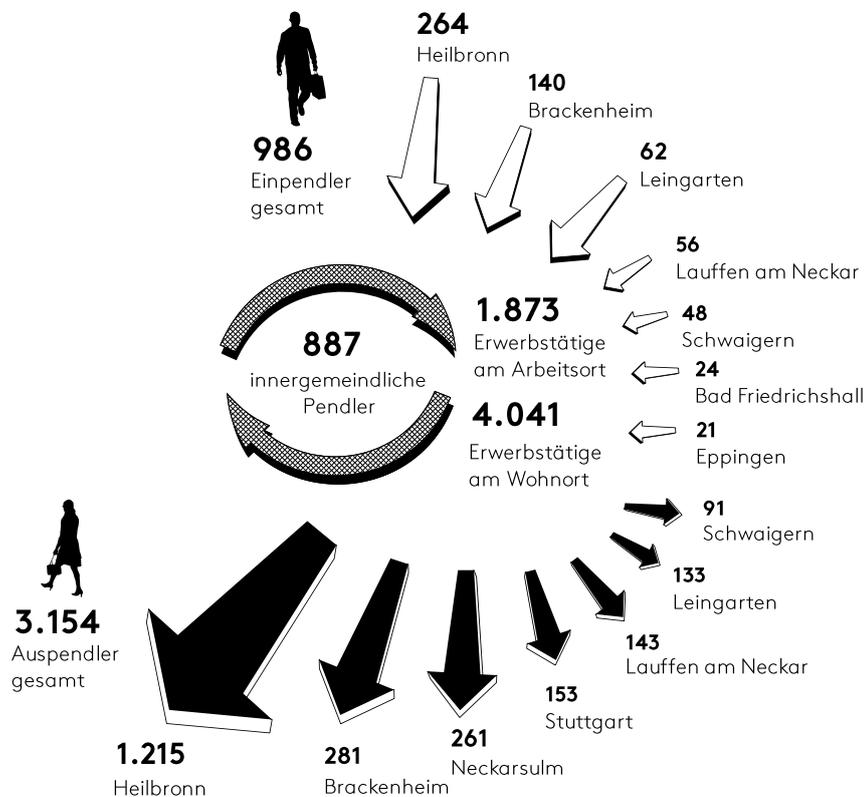
STRUKTURWANDEL WIRTSCHAFT

Die Konkurrenz zwischen den Kommunen um die zunehmend knapper werdenden Ressourcen (Einwohner/Fachkräfte, Arbeits- und Ausbildungsplätze, Finanzen etc.) nimmt deutlich zu.

Ohne eine gedeihliche Wirtschaftsentwicklung gibt es keine nachhaltige Stadtentwicklung. Auch die Wirtschaft unterliegt einem Strukturwandel. Dieser Strukturwandel, als Globalisierung zu beschreiben, betrifft keineswegs nur die Großindustrie, sondern auch mittelständische und kleine Unternehmen sind davon betroffen. Dass die Gemeinde Nordheim auch Gewerbestandort ist, zeigt die relevante Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort. Die Gemeinde Nordheim hat in den vergangenen Jahren leicht an Arbeitsplätzen verloren (seit 2001 um knapp 6 Prozent). Nordheim bietet nicht nur den eigenen Einwohnern Arbeitsplätze; es kommen auch rund 1.000 Pendler zur Arbeit in die Gemeinde, hauptsächlich aus dem Stadtkreis Heilbronn. Im Vergleich dazu verlassen rund 3.200 Einwohner die Gemeinde und arbeiten vornehmlich im näheren Umfeld.

Konsequenzen ergeben sich für Kommunen durch veränderte Flächenansprüche und Ansiedlungsstrategien von Unternehmen. Von den Kommunen erwarten die Unternehmen, dass sie Dienstleistungen und Planungsleistungen sehr rasch zur Verfügung stellen. Wirtschaftsentwicklung und das Eingehen auf die Bedürfnisse der Unternehmen sind deshalb wichtige kommunale Aufgaben.

Ein- und Auspendler über die Gemeindegrenze (2013)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Eigene Darstellung

KOMMUNALE FINANZEN

Die Veränderungen in den kommunalen Finanzen in den vergangenen Jahren sind vielfältig. Ein wesentlicher Aspekt ist die Verlagerung von Aufgaben nach "unten" sowie rechtlich umzusetzende Rahmenbedingungen. Insbesondere im Sozialbereich wurden die Landkreise, Städte und Gemeinden mit zahlreichen neuen Aufgaben konfrontiert, zum Beispiel bei der Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber. Ein ausreichender finanzieller Ausgleich hierfür erfolgt nur bedingt.

Die Gemeinde Nordheim verfügte im Jahr 2013 über rund 1,8 Mio. Euro Gewerbesteuererinnahmen (netto), was einer Pro-Kopf-Gewerbesteuer von 238 Euro entspricht. Der Durchschnitt aller Städte und Gemeinden im Landkreis Heilbronn lag in der Gemeindegrößenklasse 5.000 bis 10.000 Einwohner im Vergleichsjahr 2013 bei 434 Euro pro Kopf. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist noch vor der Gewerbe-

steuer die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Nordheim und erreichte im Jahr 2013 mit rund 3,8 Mio. Euro einen absoluten Höchstwert. Trotz dieser eher positiven Ausgangslage muss in Nordheim eine ehrliche Diskussion im Gemeinderat und mit der Bürgerschaft darüber geführt werden, was finanzierbar ist und wo die Prioritäten liegen; ein solcher Ansatz sollte gerade im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung zur Anwendung kommen. Im Vordergrund der Diskussion sollte auch stehen, wie man die in der Gemeinde Nordheim vorhandene gute Infrastruktur auf Dauer erhalten und optimieren kann. Ziel des Prozesses ist ein Handlungsprogramm, das sich an Schwerpunkten orientiert und dauerhaft finanzierbar ist.

ÖKOLOGISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Als große ökologische Herausforderungen, vor denen wir stehen, gelten heute insbesondere der Klimawandel, der Verlust an Biodiversität und die sich im globalen Maßstab ausbreitende Umweltverschmutzung. Es stellt sich die Frage, welche Initiativen auf der konkreten örtlichen Ebene fortgeführt und eingeleitet werden können, um diesen Herausforderungen, zum Beispiel durch konsequente Innenentwicklung, zu begegnen.

QUALITATIVE, STADTRÄUMLICHE UND FREIRAUMSTRUKTURELLE ASPEKTE

Neben den demografischen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen spielen noch qualitative, stadträumliche und freiraumstrukturelle Aspekte eine wichtige Rolle, da diese als weiche Standortfaktoren in der zunehmenden Konkurrenz um Einwohner an Bedeutung gewinnen. Im Fokus stehen dabei insbesondere der Erhalt des Landschaftsbilds oder günstiger Wohnumfeldbedingungen. Wichtig sind in gleichem Maße die Weiterentwicklung und Aufwertung des Gemeindebilds sowie der Erhalt und die Stärkung der Ortszentren und bedeutenden Orte als Träger der lokalen Identität. Dazu gehört insbesondere auch die Sanierung der Ortsmitte Nordhausen (historischer Waldenserort) nach Fertigstellung der Ortsumfahrung.

Diese Ausführungen machen insgesamt deutlich, dass sich die Rahmenbedingungen für die Kommunalpolitik und die planende Verwaltung in den letzten Jahren grundlegend verändert haben. Nachhaltige Gemeindeentwicklungsstrategien müssen sich daran orientieren und die sich daraus ergebenden Handlungsfelder bearbeiten. Es wird aber auch deutlich, dass bei allen kommunalen Handlungsfeldern zudem die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit auszuloten sind.

2 METHODIK

Das „Gemeindeentwicklungskonzept I NORDHEIM 2030“ ist ein ganzheitliches Handlungskonzept, das die strukturellen und die städtebaulichen Entwicklungsbereiche der Gemeinde Nordheim für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum festlegt. Es formuliert Ziele und benennt konkrete Handlungsansätze zu deren Realisierung. Als Zeithorizont empfehlen wir das Jahr 2030.

Als ganzheitliche integrierte Konzeption dient es als Grundlage für die verschiedenen Fachplanungen.

Für den gesamten Planungsprozess ist es notwendig, dass dieser von der Bürgerschaft, dem Gemeinderat und der Verwaltung gemeinschaftlich erarbeitet und mitgetragen wird.

In diesem Zusammenhang müssen alle drei Gruppen von Anfang an in den Prozess einbezogen sein.

Im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts gilt es,

- strategische Politikfelder und Entwicklungsbereiche der Gemeinde zu thematisieren. Dieser Ansatz umfasst neben flächenbezogenen und ökologischen Aspekten vor allem auch die ökonomische und soziale Struktur.
- im Dialog mit Bürgerschaft, Verwaltung und Kommunalpolitik Handlungsvorschläge zu erarbeiten, die in Form von themenübergreifenden Leitprojekten umgesetzt werden. Die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit werden mit Hilfe des Instruments des „Haushaltstools“ berücksichtigt: Ausschließlich Projekte, die in der Gemeinde Nordheim realistisch finanzierbar sind und dauerhaft finanziell gestemmt werden können, werden in das Handlungsprogramm aufgenommen.

Wir empfehlen Ihnen, den gesamten Prozess stringent zu gliedern. Der Prozess sollte eine eindeutige Bezeichnung erhalten. Wir empfehlen, diesem Prozess (wie bereits oben genannt), mit dem Namen „Gemeindeentwicklungskonzept I NORDHEIM 2030“ eine eindeutige Klammer und Zielrichtung zu geben.



Das methodische Konzept kann die folgende Struktur haben:

- Phase I: Bestandsaufnahme, Bestandsanalyse und Entwicklungsperspektiven;
Repräsentative Bürgerbefragung
- Phase II: Kommunale Klausurtagung
- Phase III: Bürgerbeteiligung „Ideen I NORDHEIM 2030“
Gemeinsame Auftaktveranstaltung
Zukunftswerkstatt
Expertengespräche
Gemeinsame Abschlussveranstaltung
- Phase IV: Erstellung „Gemeindeentwicklungskonzept I NORDHEIM 2030“ mit
Handlungsprogramm und Finanzierungsübersicht

3 LEISTUNGSBILD

Auf der Grundlage der in den Teilen 1 und 2 beschriebenen Aufgabenstellung und Methodik bieten wir die Erarbeitung des „Gemeindeentwicklungskonzept I NORDHEIM 2030“ in den folgenden vier Phasen an.

PHASE I BESTANDSAUFNAHME, BESTANDSANALYSE UND ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN; REPRÄSENTATIVE BÜRGERBEFRAGUNG

Als Grundlage des gesamten Prozesses werden im Rahmen einer Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse erste Entwicklungsperspektiven erarbeitet. Die erforderlichen Informationen werden über einen Erhebungsbogen (Checkliste) zu den vorliegenden Fachplanungen und Entwicklungsfragen aus Sicht der Verwaltung abgefragt. Die bereits vorliegenden Planungen werden dabei sinnvoll integriert.

Aufgabe von Bürgerbefragungen ist es, das subjektive Bild, das Bürger von ihrer Gemeinde haben, zu erfassen. Diese Fragen gewinnen bei eingeschränkten kommunalen Handlungsspielräumen und der zunehmenden regionalen Konkurrenz an Bedeutung. Ergebnisse von Bürgerbefragungen dienen dazu

- den Bürgern konkrete Identifikationsmöglichkeiten zu eröffnen und
- den Stellenwert einer Kommune in einer Region zu analysieren und gegebenenfalls zu verändern.

Die Ergebnisse von Umfragen fließen in die kommunalen Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse ein. Die einzelnen Themen und Befragungsinhalte werden mit der Gemeinde Nordheim abgestimmt.

Wir empfehlen Ihnen eine Stichprobe von 2.750 Personen. Durch die Stichprobe abgebildet werden alle Personen, die 16 Jahre und älter sind. Die Repräsentativität für die Gemeinde Nordheim ist damit gewährleistet. Nach unserer Erfahrung ist ein Rücklauf von mehr als 1.000 Fragebögen zu erzielen und somit eine belastbare Aussage gewährleistet. Um einen guten Rücklauf sicherzustellen, erhalten Personen, die nach Ablauf einer bestimmten Frist nicht antworten, jeweils zweimal ein Schreiben zur Erinnerung. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit den

Fragebogen online auszufüllen. Die Befragung wird durch eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Die erarbeiteten Grundlagen aus Phase I werden in einem Arbeitsbuch zusammengestellt und dem Gemeinderat bei der Klausurtagung vorgelegt. Mit dieser Arbeitsgrundlage wird gewährleistet, dass eine zielgerichtete Moderation der einzelnen Veranstaltungen erfolgen kann.

Die Aufgaben des Planungsbüros zur Bestandsaufnahme, Bestandsanalyse und den Entwicklungsperspektiven umfassen folgende Leistungen:

- Durchführung einer Ortsbegehung zur Einschätzung und Bewertung der Gesamtsituation
- Durchführung einer städtebaulich-räumlichen Bestandsaufnahme und Analyse, bezogen auf die Gemeinde unter Berücksichtigung der Handlungsfelder: Siedlung und Freiraum, Wohnen (Gebietstypologie), Städtebau (Stadtgestaltung), Wirtschaft und Arbeit (unter Berücksichtigung der Ansprüche aus dem gewerblich-industriellen Bereich); Einzelhandel/Nahversorgung, Mobilität und Verkehr, Kultur und Bildung, Sport, Freizeit und Soziales. Ökologische Fragestellungen sind in die einzelnen Bereiche integriert (Maßstab 1:10.000 bzw. 1:5.000 abhängig vom jeweiligen Anforderungsprofil)
- Erfassung bzw. Aktualisierung der Daten für ein Baulücken- und Leerstandskataster sowie Erarbeitung einer Leerstandrisikoanalyse
- Statistische Aufarbeitungen und Analysen zu kommunalen Aufgabefeldern (Statistisches Landesamt und kommunale Daten)
- Analyse der vorliegenden Fachgutachten, Studien und Planungen
- Analyse des kommunalen finanziellen Handlungsspielraums
- Erarbeitung von demografischen Perspektiven der künftigen Entwicklung für die Gemeinde Nordheim in spezifischen Szenarien differenziert nach Nutzergruppen und infrastrukturellen Anforderungen
- Zusammenfassung der Ergebnisse mit Erörterung der fachspezifischen Handlungsfelder in enger Abstimmung mit der Verwaltung
- Dokumentation der Ergebnisse in einem Arbeitsbuch

Die Aufgaben des Planungsbüros zur repräsentativen Bürgerbefragung umfassen folgende Leistungen:

- Vorbereitung und Durchführung einer repräsentativen Bürgerbefragung
- Erstellung eines Arbeitsplans zur Befragung (Adressen, Versandmaterial etc.)
- Entwicklung eines Fragebogens mit ortsspezifischen Fragen
- Entwicklung, Bereitstellung und Organisation der Online-Erhebung
- Anschreiben zur Befragung, einschließlich Erinnerungsschreiben
- Entwurf Pressemitteilung
- Auswertung und Dokumentation der Bürgerbefragung einschließlich Dateneingabe und Zusammenfassung

Aufgabe der Gemeinde Nordheim sind die Bereitstellung der Versandunterlagen (Druck Fragebogen, Adressaufkleber, Versandunterlagen) sowie deren Versand inkl. Porto. Nach Abstimmung kann die Organisation von Druck und Versand auch vom Planungsbüro übernommen werden.

PHASE II KOMMUNALE KLAUSURTAGUNG

Im Rahmen der strategischen Entwicklungsplanung müssen die Synergien zwischen den unterschiedlichen Akteuren zusammengeführt werden. Additive Verfahren und parallele Beteiligungen sollten vermieden werden. Es muss deutlich werden, dass im gesamten Prozess ein gemeinsames, integriertes Ziel besteht.

Eine gründliche Diskussion über die künftige Entwicklung einer Kommune kann im Rahmen von Gemeinderatssitzungen in der Regel nicht geleistet werden. Für eine intensive und zielgerichtete Diskussion haben sich Klausurtagungen bewährt. Bei der Klausurtagung stehen grundsätzliche kommunale Überlegungen im Vordergrund. Die Diskussion geht nicht primär von Referaten mit Fachleuten aus, im Mittelpunkt steht vielmehr die Konzeptdiskussion des Gemeinderates.

Die Erarbeitung von Zielvorstellungen zur Entwicklung der Gemeinde Nordheim erfolgt in einer eineinhalbtägigen Klausurtagung des Gemeinderates. Die Klausurtagung wird von der Verwaltung in enger Ab-

stimmung mit dem Büro Reschl Stadtentwicklung inhaltlich vorbereitet. Die Moderation erfolgt durch das Planungsbüro. Diskussionsbasis der kommunalen Klausurtagung ist das Arbeitsbuch, in dem die notwendigen Grundlagen aus der Phase I beschrieben sind. Externe Expertinnen und Experten können bei Bedarf für spezifische Fragestellungen in die Klausurtagung einbezogen werden.

Ziel der kommunalen Klausurtagung ist es, konkrete und mehrheitsfähige Leitziele zu formulieren und mögliche Leitprojekte zu benennen.

Die Tagung ist als Informations- und Konzeptionstagung geplant und geht von folgenden Grundsätzen aus:

- sie findet an einem dritten Ort statt,
- mit Moderation durch das Büro Reschl Stadtentwicklung,
- mit der Priorität Konzeptionsdiskussion,
- mit konzentrierter Experteninformation,
- ohne Entscheidungen.

Die Büro Reschl Stadtentwicklung fertigt als Grundlage für den weiteren Diskussionsprozess aus den Ergebnissen der Tagung einen Bericht der Klausurtagung an.

Die Aufgaben des Büro Reschl Stadtentwicklung umfassen folgende Leistungen:

- Inhaltliche Vorbereitung und Moderation der Klausurtagung des Gemeinderates
- Dokumentation der Ergebnisse „Bericht der Klausurtagung“

PHASE III BÜRGERBETEILIGUNG „IDEEN I NORDHEIM 2030“

Durch eine breite Beteiligung wird sichergestellt, dass die Vorstellungen und Ideen der Bürgerschaft Eingang in die Planung finden und dass das strategische Entwicklungskonzept mitgetragen wird.

Bürgerbeteiligung soll im besten Fall die Identifikation mit der Gemeinde stärken. Erst wenn dieses erreicht werden kann, ist über die Beteiligung der Bürgerschaft hinaus auch „Bürgermitwirkung“ zu erreichen.

Zur Beteiligung der Bürgerschaft empfiehlt das Büro Reschl Stadtentwicklung die Durchführung folgender vier Bausteine:

GEMEINSAME AUFTAKTVERANSTALTUNG

ZUKUNFTSWERKSTATT

EXPERTENGESPRÄCHE

GEMEINSAME ABSCHLUSSVERANSTALTUNG

Durch die gemeinsame Auftaktveranstaltung wird gewährleistet, dass alle Bürgerinnen und Bürger den gleichen Kenntnisstand haben. So können die Bürgerinnen und Bürger in der anschließenden Zukunftswerkstatt ihre Vorstellungen und Ideen zur künftigen Entwicklung der Gemeinde Nordheim erarbeiten.

Neben der Zukunftswerkstatt empfehlen wir die Durchführung von Expertengesprächen. In konventionellen Bürgerbeteiligungsveranstaltungen sind nachweislich die Vertreter aus der gewerblichen Wirtschaft unterrepräsentiert. Die Begründungen hierfür sind vielfältig. Dennoch empfiehlt es sich auch diese „Bürgerexperten“ in den Prozess zu integrieren. Die Gespräche erfolgen mit Hilfe eines Interviewleitfadens. Gerade in der Gemeinde Nordheim sollte der Bereich Wirtschaft und Gewerbe durch dieses Instrument nachhaltig in die Erarbeitung des Handlungsprogramms einfließen. Bei einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung werden die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung durch Sprecherinnen und Sprecher aus der Bürgerschaft vorgestellt.

Die inhaltliche Vorbereitung und Moderation obliegt dem Planungsbüro; die Wahl der Räumlichkeiten, unter Einbezug der Ortsteile, ist Aufgabe der Verwaltung.

Die Aufgaben des Büro Reschl Stadtentwicklung umfassen folgende Leistungen:

- Vorbereitung, Organisation und Moderation der gemeinsamen Auftaktveranstaltung „Ideen I NORDHEIM 2030“ (Abendveranstaltung)
- Vorbereitung, Organisation und Moderation der halbtägigen Zukunftswerkstatt „Ideen I NORDHEIM 2030“ (Samstagsveranstaltung)
- Vorbereitung und Durchführung der drei Expertengespräche mit Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft (Erstkontakt sowie Terminierung erfolgen in enger Abstimmung mit der Verwaltung)

- Vorbereitung, Organisation und Moderation der gemeinsamen Abschlussveranstaltung „Ideen I NORDHEIM 2030“ (Abendveranstaltung)
- Erstellung einer Synopse der Bürgerbeteiligung

PHASE IV ERSTELLUNG GEMEINDEENTWICKLUNGSKONZEPT I NORDHEIM 2030 MIT HANDLUNGSPROGRAMM UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT

Die Ergebnisse aus der Klausurtagung des Gemeinderates und der Bürgerbeteiligung „Ideen I NORDHEIM 2030“ werden im „Gemeindeentwicklungskonzept I NORDHEIM 2030“ in Form eines Masterplans mit Handlungsprogramm und Finanzierungsübersicht zusammengeführt. Im Mittelpunkt der Konzeption stehen so genannte „Leitziele“ und „Leitprojekte“. Sie prägen die künftige Entwicklung von Nordheim ganz wesentlich und besitzen in der Regel eine regionale und/oder überregionale Ausstrahlung. Die definierten Leitprojekte werden von der Verwaltung mit Unterstützung des Büro Reschl Stadtentwicklung aufgearbeitet und konkretisiert (Beschreibung des Projekts, Begründung, zentrale Fragestellungen, Ziele, Vorgehensweise zur Umsetzung, Zeitplanung, Kosten, Abhängigkeiten etc.).

Die Aufgaben des Büro Reschl Stadtentwicklung umfassen folgende Leistungen:

- Erstellung eines Handlungsprogramms als zusammenfassende Darstellungsebene für die Gemeinde, ihre Funktionen und die definierten Leitprojekte (Bearbeitungsmaßstab 1:25.000).
- Dokumentation der Ergebnisse „Gemeindeentwicklungskonzept I NORDHEIM 2030“ in enger Abstimmung mit der Verwaltung

4 HONORAR

Phasen	Leistungsbild	Honorar in EURO (netto zzgl. 8 % Nebenkosten und MwSt.)
Phase I	Bestandsaufnahme, Bestandsanalyse, Entwicklungsperspektiven in Szenarien	10.800
	Repräsentative Bürgerbefragung	8.200
Phase II	Kommunale Klausurtagung	7.500
Phase III	Bürgerbeteiligung „Ideen I NORDHEIM 2030“ mit Auftaktveranstaltung, Zukunftswerkstatt, Expertengespräche, Abschlussveranstaltung	12.800
Phase IV	Erstellung „Gemeindeentwicklungskonzept I NORDHEIM 2030“ mit Handlungsprogramm und Finanzierungsübersicht	9.400
Summe		48.700

Im Honorar sind die allgemeinen Bürokosten und Reisekosten enthalten. Sonstige und außergewöhnliche Nebenkosten sind im Honorarsatz nicht enthalten, so z.B. die Beschaffung von Planunterlagen und ihre Ergänzung auf den neuesten Stand, Fertigungen von Plänen und Broschüren, Kosten von Fotoarbeiten, Druck- und Vervielfältigungskosten von Plänen, Broschüren, Werbematerialien und Zeitungsanzeigen, Druckkosten und Portokosten für die Bürgerbefragung. Diese Kosten werden nach Abstimmung mit dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

Sonderleistungen, z.B. Teilnahme an Gemeinderatsterminen und Bürgerversammlungen, werden nach Abstimmung mit dem Auftraggeber monatlich auf Nachweis, auf Basis von Stundensätzen, abgerechnet.

Die angebotenen Honorare sind Nettobeträge. Hinzu kommen 8 % Nebenkosten und die gesetzliche Mehrwertsteuer.

5 BEARBEITUNG UND BEARBEITUNGSZEITRAUM

Wir gehen bei der Beauftragung aller Leistungsstufen von einem Bearbeitungszeitraum von ca. einem Jahr aus.

VORGANG	MONATE											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Phase I												
Bestandsaufnahme, Bestandsanalyse und Entwicklungsperspektiven; Repräsentative Bürgerbefragung	■	■	■	■								
Phase II												
Kommunale Klausurtagung					■							
Phase III												
Bürgerbeteiligung „Ideen I NORDHEIM 2030“						■	■	■				
Phase IV												
Erstellung „Gemeindeentwicklungskonzept I NORDHEIM 2030“								■	■	■	■	■

Der Prozess wird vom Büro Reschl Stadtentwicklung Stuttgart von langjährigen und erfahrenen Projektleitern vorbereitet und durchgeführt. Das Projektteam besteht aus: Herr Philipp König (Public Management B.A.), Herr Fabian Schäufele (Public Management M.A.) und Frau Lena Müller (Stadt- und Regionalentwicklung M.Sc.). Die Projektleitung liegt bei Herrn Philipp König. Zuständiger Gesellschafter ist Prof. Dr. Richard Reschl.

Stuttgart, den 26.08.2016



Prof. Dr. Richard Reschl



Philipp König

6 BÜROPROFIL UND AUSGEWÄHLTE REFERENZEN



Ausgewählte Referenzen

Stadt-, Gemeindeentwicklung/Wirtschaftsförderung/Projektentwicklung

Stadt Bad Urach

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Kontakt: Bürgermeister Rebmann, Tel. 07125 156101

Stadt Bad Urach

Handlungskonzept Innenentwicklung

Kontakt: Bürgermeister Rebmann, Tel. 07125 156101

Stadt Brackenheim

Kommunales Liegenschaftsmanagement

Kontakt: Bürgermeister Kieser, Tel. 07135 105 400

Stadt Brackenheim

Fortschreibung Stadtentwicklungsplan 2030

Kontakt: Bürgermeister Kieser, Tel. 07135 105 400

Stadt Calw

Strategiekonzept Gewerbeentwicklung Stammheimer Feld III und Lindenrain

Kontakt: Herr Quentin, Tel. 07051 167400

Gemeinde Dettingen unter Teck

Innenentwicklung Gewerbe

Kontakt: Bürgermeister Haußmann, Tel. 07021 500010

Stadt Fellbach

Innenentwicklung als Bestandteil der Stadtentwicklung

Kontakt: Bürgermeisterin Soltys, Tel. 0711 5851255

Stadt Filderstadt

Räumliches Leitbild

Kontakt: Bürgermeister Molt, Tel. 0711 7003 636

Stadt Filderstadt

Flächennutzungsplan

Kontakt: Bürgermeister Molt, Tel. 0711 7003 636

Stadt Geislingen

Einzelhandel und FOC

Kontakt: Bürgermeister Schmid, Tel. 07422 96840

Stadt Herrenberg

Grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie

Kontakt: Erster Bürgermeister Meigel, Tel. 07032-924263

Gemeinde **Horgenzell**

Strategiekonzept zur Gemeindeentwicklung 2030 „Gemeinde zusammen denken“
Kontakt: Bürgermeister Restle, Tel. 07504 970112

Stadt **Lauffen am Neckar**

Strategieplan 2030
Kontakt: Bürgermeister Waldenberger, Tel. 07133 1060

Stadt **Lauffen am Neckar**

Kommunales Flächen- und Immobilienmanagement
Strategie- und Handlungskonzept Innenentwicklung
Kontakt: Bürgermeister Waldenberger, Tel. 07133 1060

Gemeinde **Murr**

Demografische Entwicklung – Konsequenzen für Infrastruktur und Flächenbedarfe
Kontakt: Bürgermeister Bartzsch, Tel. 07144 269922

Stadt **Neckarsulm**

Strategieplan Stadtentwicklung
Kontakt: Oberbürgermeister Scholz, Tel. 07132 35202

Stadt **Neckarsulm**

Seniorenfreundliche Stadt
Kontakt: Oberbürgermeister Scholz, Tel. 07132 35202

Gemeinde **Nehren**

Potentiale der Innenentwicklung (Abschluss: 04/2014)
Kontakt: Bürgermeister Betz, Tel. 07473 37850

Stadt **Neuwied**

Stadtentwicklungsstrategie 2030
Kontakt: Oberbürgermeister Roth, Tel. 02631 802-200

Stadt **Nürtingen**

Baulandentwicklungsstrategie
Kontakt: Frau Schreiber, Tel. 07022-75455

Gemeinde **Ostrach**

Strategieplan/Gemeindeentwicklungskonzept Ostrach 2030
Kontakt: Bürgermeister Schulz, Tel. 07585 30012

Stadt **Öhringen**

Städtebauliche und immobilienwirtschaftliche Quartiersentwicklung
Kontakt: Oberbürgermeister Michler, Tel. 07941 68114

Stadt **Reutlingen**

Gewerbeflächenkonzept

Kontakt: Bürgermeister Kreher, Tel. 07121 3032308

Stadt **Reutlingen**

Grundlagenkonzept Wohnungsbauentwicklung

Kontakt: Bürgermeister Kreher, Tel. 07121 3032308

Stadt **Schwäbisch Hall**

Stadtleitbild

Kontakt: Oberbürgermeister Pelgrim, Tel. 0791 751200

Gemeinde **Starzach**

Städtebaulicher Rahmenplan (Abschluss: 06/2014)

Kontakt: Bürgermeister Noé, Tel. 07483 1880

Stadt **Weilheim an der Teck**

Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025

Kontakt: Bürgermeister Züfle, Tel. 07023 106102

Gemeinde **Untermünkheim**

Gemeindeentwicklungskonzept

Kontakt: Bürgermeister Maschke, Tel. 0791 970870

Gemeinde **Untermünkheim**

Strategie zu Interkommunalen Handlungsansätzen

Kontakt: Bürgermeister Maschke, Tel. 0791 970870

Stadt **Wernau**

Demografische Entwicklung 2025 als Grundlage für das Projekt

„Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ und Bürgerbeteiligung

Kontakt: Bürgermeister Elbl, Tel. 07153 9345101

Impressionen



|||| ■ ■ = = **Reschl**
|||| ■ ■ = = Stadtentwicklung